

Amtliche Mitteilungen

Datum 18. Oktober 2023

Nr. 79/2023

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der Regelungen für Prüfungen
in elektronischer Form
und
elektronischer Kommunikation
(Online-Prüfungen)
zur
„Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt
der Universität Siegen vom 5. November 2012“
und
„Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der
Universität Siegen vom 15. Mai 2013“
der Universität Siegen**

Vom 17. Oktober 2023

**Ordnung zur Änderung
der Regelungen für Prüfungen
in elektronischer Form
und
elektronischer Kommunikation
(Online-Prüfungen)
zur
„Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehr-
amt der Universität Siegen vom 5. November 2012“
und
„Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt
der Universität Siegen vom 15. Mai 2013“
der Universität Siegen**

Vom 17. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Deckblatt und
- § 1 „Geltungsbereich“.

Artikel 1

Die Regelungen für Prüfungen in elektronischer Form und elektronischer Kommunikation (Online-Prüfungen) zur „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012“ und „Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013“ der Universität Siegen vom 28. Juli 2022 (Amtliche Mitteilung 51/2022) werden wie folgt geändert:

1. Auf dem Deckblatt werden in der Überschrift die Wörter ‚zur „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012“ und „Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013“‘ durch die Wörter ‚in Lehramtsstudiengängen‘ ersetzt.
2. § 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

,Um diese auch zukünftig durchführen zu können, ohne, dass jede einzelne Prüfungsordnung angepasst werden muss, trifft diese Ordnung in Ergänzung zu der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012“, der „Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013“ sowie der in Verbindung mit ihnen erlassenen Fachspezifischen Bestimmungen, der „Prüfungsordnung für das Aufbaumasterstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung mit dem Abschluss „Master of Education“ für sonderpädagogische Förderung der Universität Siegen vom 22. Mai 2013“ sowie der „Prüfungsordnung für den Erweiterungsstudiengang (PO EW) im Lehramt für das Fach Wirtschaft der Universität Siegen vom 24. Juni 2021“ in ihrer jeweils geltenden Fassung Regelungen für Prüfungen in elektronischer Form und elektronischer Kommunikation gemäß § 64 Absatz 2 S. 2 HG NRW.‘

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 16. Oktober 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Oktober 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)